
PRESSE-DIENST

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN
BDI-LANDESVERTRETUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN



Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.



Sozialpartner sprechen sich für die Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit aus

DGB Nord-Chef Deutschland und UVNord-Präsident Driftmann lehnen Überlegungen im Rahmen der Föderalismuskommission II zur Zusammenlegung der Verwaltungs- mit der Sozialgerichtsbarkeit ab

Hamburg/Rendsburg. Die Spitzen der Sozialpartner haben sich im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung einhellig für die Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit ausgesprochen. In einem übereinstimmenden Votum lehnen DGB Nord-Chef Peter Deutschland und UVNord-Präsident Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann Überlegungen im Rahmen der Föderalismuskommission II ab, die Sozialgerichtsbarkeit mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenzulegen.

Hierzu DGB Nord-Chef Deutschland: „Die Sozialgerichte haben sich nicht nur in Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern in Deutschland insgesamt bewährt. Eine Zusammenlegung mit den Verwaltungsgerichten wäre ein Rückschritt und eine erhebliche Belastung für den sozialen Frieden.“

UVNord-Präsident Driftmann ergänzt: „Wegen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unterliegt die Sozialgerichtsbarkeit einer noch nie dagewesenen Beanspruchung. Trotz dieser Beanspruchung ist die Sozialgerichtsbarkeit in Hamburg und Schleswig-Holstein den hohen Eingangszahlen stets gerecht geworden und hat ihre Leistungsbereitschaft immer wieder eindrucksvoll dokumentiert. Überhaupt verfügen Hamburg und Schleswig-Holstein über eine exzellent aufgestellte Sozialgerichtsbarkeit, über eine enorme Fachkompetenz, die begleitet wird über ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die von den Sozialpartnern vorgeschlagen werden. Es besteht überhaupt kein Anlass, an diesem bewährten Konstrukt etwas zu ändern.“

1/2

UVNord und DGB Nord halten aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen an ihrer Forderung nach Beibehaltung der Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit fest. Das deutsche Rechtssystem hat für die wichtigen Fragen des Sozialrechts aus guten Gründen eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen. Den immer komplexer werdenden Rechtsgebieten wird durch die Spezialisierung im Sinne der Bürger, aber auch im Sinne aller Beteiligten Rechnung getragen.

Im Hinblick auf die finanzpolitischen Überlegungen weisen UVNord und DGB Nord eindringlich darauf hin, dass Einsparungen durch eine Zusammenlegung nicht zu erwarten seien. Wegen der Möglichkeit, Richter bei besonderen Situationen auch in anderen Gerichtsbarkeiten einsetzen zu können, verweisen DGB Nord und UVNord auf die guten Erfahrungen bei der Übertragung der Zuständigkeit der Sozialgerichte für die Sozialhilfe. Hierzu UVNord-Präsident Driftmann: „Die Justiz hat bewiesen, dass sie bei gesetzlichen Neuregelungen verantwortungsbewusst mit organisatorischen Veränderungen umgeht.“

Vor diesem Hintergrund fordern die Spitzen der Sozialpartner die Regierungschefs von Hamburg und Schleswig-Holstein auf, die Überlegungen der Föderalismuskommission II abzulehnen.

Übereinstimmend loben in diesem Zusammenhang DGB Nord-Chef Deutschland und UVNord-Präsident Driftmann die Initiative des schleswig-holsteinischen Justizministers Uwe Döring, wesentliche Aufgabenbereiche des Ministeriums auf die Gerichte zu übertragen. Hierzu Driftmann weiter: „Gerade in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel kommt dem effizienten Umgang mit Steuermitteln eine besondere Bedeutung zu. Eine spürbare Entlastung der Justizverwaltung ist sachgerechter als eine ungeeignete Änderung der Gerichtsverfassung. Schleswig-Holsteins Justizminister Uwe Döring ist auf einem guten Kurs, den wir nachhaltig unterstützen.“

12. September 2008